



# DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e.V.

Union der Berufs- und Angelfischer

Venusberg 36 - 20459 Hamburg

**Kormorankommission**

Datum: 23.08.2022/cu

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **EU - Gesetz zur Wiederherstellung der Natur / nachhaltiger Nutzung unserer Fischbestände**

Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur kann zum Bumerang für den angestrebten Habitatschutz werden. Wenn die fischereilichen Bewirtschafter nicht mehr von ihren Erträgen leben können, werden für die Biodiversität wichtigste aquatische Lebensräume unwiederbringlich verloren gehen. Warum ist das so?

Wesentlicher Grund für diese unvermeidliche Entwicklung ist der Überschuss von bestimmten Tierarten. Einst, aufgrund ihrer Seltenheit geschützte Tierarten, wie der Kormoran, haben in den letzten Jahrzehnten nie gekannte Bestandsgrößen erreicht. Sie gefährden aufgrund ihrer effektiven Jagdmethoden Fischbestände und fischereiliche Betriebe. Gleiches gilt regional bereits auch für den Fischotter. Von Vielen als possierlich und harmlos verklärte Tierart, gefährdet er die traditionelle Karpfenteichwirtschaft beispielsweise in Sachsen und Bayern und extrem gefährdete Fischarten, wie den Huchen.

Die Fischbestände leiden bei der Dürre und den sinkenden Wasserständen extrem. Mangels Rückzugsräumen in den austrocknenden Gewässern werden sie leichte Beute für Kormoran und Co.

Aber zurück zum EU-Gesetz: Wenn der besonders betonte verbesserte Habitatschutz gelingen soll, müssen die Natura 2000 Richtlinien so angepasst werden, dass die Gefährdung der Biodiversität und der Fischereiwirtschaft durch überschützte Arten unbürokratisch und effektiv vermieden werden kann.

Dann wäre auch die Rahmenrichtlinie für den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden in der Fischerei und Aquakultur hinfällig und das eingesparte Geld könnte für die Verbesserung der Lebensräume eingesetzt werden.

#### **Hintergrund:**

Der Kormoranbestand hat in den letzten Jahrzehnten explosionsartig zugenommen. Mehr als 1 Million Brutvögel in Europa gefährden inzwischen Fischbestände und den ökologischen Zustand zahlreicher Gewässer. Vorgaben der EU-Wasserrahmen-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie können wegen des Frassdruckes der Kormorane nicht erfolgreich umgesetzt werden. Dem Europäischen Aal hat die EU eine eigene Verordnung gewidmet und fordert darin auch die Reduktion von

Fressfeinden des Aals. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie schützt nicht nur den Europäischen Lachs und die Äsche. Sie fordert auch, dass die nahezu vollständig zur Natura 2000-Schutzgebietskulisse gehörenden Teichgebiete als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten erhalten bleiben und bewirtschaftet werden. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt vor, dass alle natürlichen Gewässer in der EU bis spätestens 2027 in einem guten ökologischen Zustand sein müssen. Alle diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn der Schutzstatus des Kormorans angepasst wird. Eine effektive Vergrämung muss ganzjährig auch in Schutzgebieten möglich sein. Auch Eingriffe in Brutkolonien, in deren Umgebung gefährdete Fischarten vorkommen, müssen in Betracht gezogen werden.

Kontakt: Stefan Jäger [jaeger@vfg-nrw.de](mailto:jaeger@vfg-nrw.de) oder Tel. 0201 466146